



Interessengemeinschaft Gönner Saalbau Reinach

1. Zweck

Die „Interessengemeinschaft Gönner Saalbau Reinach“ (IGSR) bezweckt die finanzielle Unterstützung des Spielplanes vom Saalbau Reinach.

2. Mitgliedschaft

Der IGSR können Gemeinden, Firmen und Privatpersonen beitreten.

3. Aufnahme, Austritt

Mit der jährlichen Einzahlung des Gönnerbeitrages ist die Mitgliedschaft aktiv. Wird der Gönnerbeitrag nicht mehr einbezahlt, ist die Mitgliedschaft annulliert.

4. Organisation

Die IGSR wird von der Betriebskommission des Saalbaus geführt, welche auch sämtliche, relevanten Informationen an die Mitglieder weiterleitet.

5. Finanzen

Die Höhe des Beitrages kann vom Mitglied selbst bestimmt werden. Einzahlungen ab CHF 500.00 werden ohne Angaben des Betrages im Spielplan erwähnt.

6. Sponsoring

Für Mitglieder der IGSR besteht die Möglichkeit eine Aufführung innerhalb des Saisonprogramms zu sponsern. Bei einem Sponsoringbeitrag von CHF 5'000.00 und mehr stellt die Betriebskommission das Foyer für Werbezwecke zur Verfügung. Dazu müssen jedoch die Künstler resp. deren Agentur die Einwilligung geben. Werbung im Saal selber ist grundsätzlich nicht möglich.

Wünscht ein Mitglied der IGSR eine bestimmte Aufführung und übernimmt deren Kosten, kann es dies der Betriebskommission melden. Diese führt die Gespräche mit der Agentur und integriert sie in den Spielplan. Die Sponsoringmodalitäten werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

7. Diverses

Die Mitglieder der IGSR werden mindestens einmal pro Spielsaison zu einem Spezialanlass eingeladen.

Ansprechperson in der Betriebskommission ist Ruedi Hug (Tel. 062 771 73 17 / 079 699 61 43 - Email: ruedi.hug@solnet.ch).

BETRIEBSKOMMISSION SAALBAU